

ERGÄNZENDE VEREINBARUNG DER UNIVERSITÄT PASSAU
(DEUTSCHLAND) MIT
DER UNIVERSIDAD DE CASTILLA-LA MANCHA (SPANIEN)

ZUR

VEREINBARUNG DER UNIVERSITÄT PASSAU (DEUTSCHLAND) MIT DER
UNIVERSIDAD DE CASTILLA-LA MANCHA (SPANIEN) ÜBER DEN
DOPPELABSCHLUSS, DIE ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN
UND DIE AKADEMISCHE PRÜFUNGSDELEGATION

Die Vertragsparteien der Vereinbarung der Universität Passau (Deutschland) mit der Universidad de Castilla-La Mancha (Spanien) über den Doppelabschluss, die Anerkennung von Studienleistungen und die akademische Prüfungsdelegation vom 23. November 2004 schließen folgende Zusatzvereinbarung:

§1

¹Die Laufzeit der Vereinbarung wird beginnend mit dem 1. Januar 2010 um weitere fünf Jahre verlängert. ²Während dieser Laufzeit gelten alle Bestimmungen der Vereinbarung zwischen den Parteien weiter, soweit im Folgenden keine abweichenden Vereinbarungen getrotten werden.

§2

Die Vertragsparteien erklären, dass die Anlage 1C ab dem 01.01.2010 folgenden Wortlaut erhält:

"ANLAGE 1C

FÄCHER, DIE DER DEUTSCHE STUDENT AN DER UNIVERSITÄT
CASTILLA-LA MANCHA DURCHFÜHREN MUSS, UM DEN TITEL
LICENCIADO EN DERECHO AN DER UNIVERSITÄT VON CASTILLA-LA
MANCHA ZU ERLANGEN

Studierende der Universität Passau, die den Titel des *Licenciado en Derecho* an der Universität von Castilla-La Mancha erlangen mochten, müssen folgende Fächer absolvieren:

1. Für die Studenten die sich in "Licenciado en Derecho" (Alte Studienordnung) einschreiben, gilt:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| • Derecho Constitucional I | 6 credits |
| • Derecho Constitucional II | 6 credits |
| • Derecho Penal I | 4,5 credits |
| • Derecho Penal II | 4,5 credits |
| • Derecho Civil I | 6 credits |
| • Derecho Civil II | 6 credits |

• Derecho Civil III	7,5 credits
• Derecho Administrativo I	6 credits
• Derecho Administrativo II	7,5 credits
• Derecho del Trabajo I	6 credits
• Introducción al Derecho Procesal	7,5 credits
• Derecho Financiero y Tributario I	6 credits
• Derecho Financiero y Tributario II	6 credits
• Derecho Mercantil I	6 credits
• Derecho Mercantil II	6 credits
• Derecho Internacional Privado	9 credits
• Prácticum Interno con jueces y abogados	9 credits
• Prácticas en Tribunales o despachos de abogados	9 credits

TOTAL 118.5 CREDITS

2. Für die Studenten die sich in "Grado en Derecho" (Neue Studienordnung nach den *European Higher Education Area*) einschreiben, gilt:

• Derecho Constitucional	9 credits
• Derecho Penal	9 credits
• Derecho Civil I	6 credits
• Derecho Civil II	6 credits
• Derecho Civil III	6 credits
• Derecho Administrativo I	9 credits
• Derecho del Trabajo I	6 credits
• Derecho Procesal I	9 credits
• Derecho Financiero y Tributario I	9 credits
• Derecho Mercantil I	9 credits
• Derecho Internacional Privado	6 Credits
• Prácticum Interno con jueces y abogados	9 credits
• Prácticas en Tribunales o despachos de abogados	9 credits

TOTAL 102 CREDITS

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums an der Universität von Castilla-La Mancha erhält der Absolvent zunächst ein Zertifikat, welches das Bestehen der Anforderungen der *Licenciatura de Derecho* bzw. *Grado en Derecho* bescheinigt und erklärt, dass der Absolvent diese erhält, nachdem er die Zweite Juristische Staatsprüfung bestanden hat. Nach Vorlage des Nachweises über das Bestehen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung wird das *Licenciado en Derecho* bzw. *Grado en Derecho* verliehen, wenn der Absolvent entweder vor seinem Wechsel an die Universidad Castilla-La Mancha mindestens zwei Semester oder mindestens ein Semester vor und ein Semester nach seinem Studium an der Universidad Castilla-La Mancha an der Universität Passau im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben war.

Das Studium in Deutschland, das die Studenten der Universität Passau nach bestandener Erster und Zweiter Juristischer Staatsprüfung zur Ausübung der Berufe des Richters und des Rechtsanwalts in Deutschland befähigt, wird von der Universität von Castilla-La Mancha als 191,5 bzw. 138 Credits anerkannt, die der Anzahl der verbleibenden

Pflichtfächer des Studienplans für den Abschluss "Licenciado en Derecho" bzw. "Grado en Derecho" der Universität von Castilla-La Mancha entsprechen und die nicht in der oben genannten Liste vorkommen, und eine weitere Anzahl von 36 Credits für Wahlfächer und 32 Credits für Fächer freier Wahl zur Erlangung der Licenciatura. Der/die Student/in aus Passau hat sowohl die während seiner gesamten Studienzeit erworbenen Scheine mit den Noten (Zeugnisse) sowie der Bescheinigungen über all jene Praktika vorzulegen, die während der Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Staatsexamen absolviert wurden. Darüberhinaus müssen auch die Zeugnisse mit den Noten des Staatsexamens vorgelegt werden. Alle Zeugnisse sind als beglaubigte Dokumente einzureichen."

§3

Die Vertragsparteien erklären, dass § 9a in Anlage 3 ab dem 01.01.2010 folgenden Wortlaut erhält:

§ 9a

Prüfungsleistungen und Bildung der Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Prüfungsleistungen an der Gastuniversität müssen folgenden Anforderungen entsprechen:
1. eine vorlesungsabschließende Klausur (120 Minuten),
 2. eine Seminararbeit (Bearbeitungszeit 4 bis 6 Wochen),
 3. zwei mündliche Prüfungen zu je etwa 12,5 Minuten als studienabschließende Leistung.

Die Prüfungsleistungen müssen zusammen alle Teulfächer (§1 Nrn. 1,2 und 3) abdecken.

- (2) Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt in entsprechender Anwendung von § 47 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 19. Februar 2004 in jeweils geltenden Fassung. Das Ergebnis der beiden mündlichen Leistungen wird mit dem Faktor vier und die Klausur und die Seminararbeit werden jeweils mit dem Faktor drei multipliziert. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme wird durch zehn dividiert."

§4

Die Vertragsparteien erklären, dass die Anlage 4 ab dem 01.01.2010 folgenden Wortlaut erhält:

"Die Bewertung der Prüfungsleistungen der Studierenden der Universität Passau geschieht durch die Universität von Castilla-La Mancha, die Bewertung der Studierenden der Universität von Castilla-la Mancha erfolgt durch die Universität Passau, wobei sich jede der beiden Universitäten an der im Land der Partneruniversität üblichen Bewertungspraxis orientiert. Die bewertende Universität stellt eine

Bescheinigung aus. Bei der Umrechnung der Noten legen beide Universitäten die nachstehende Tabelle zugrunde.

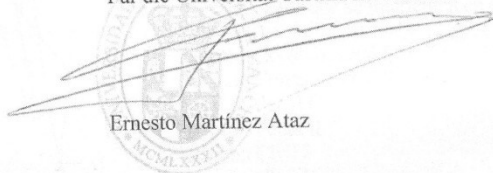
Spanische Note	Deutsche Notenstufe	Deutsche Punkte
Matrícula de honor	Sehr gut	18 Punkte
9,75 – 10,00	Sehr gut	17 Punkte
9,50 – 9,74	Sehr gut	16 Punkte
9,25 – 9,49	Sehr gut	15 Punkte
9,00 – 9,24	Sehr gut	14 Punkte
8,66 – 8,99	Gut	13 Punkte
8,33 – 8,65	Gut	12 Punkte
8,00 – 8,32	Gut	11,5 Punkte
7,80 – 7,99	Vollbefriedigend	11 Punkte
7,60 – 7,79	Vollbefriedigend	10,5 Punkte
7,40 – 7,59	Vollbefriedigend	10 Punkte
7,20 – 7,39	Vollbefriedigend	9,5 Punkte
7,00 – 7,19	Vollbefriedigend	9 Punkte
6,50 – 6,99	Befriedigend	8 Punkte
6,25 – 6,49	Befriedigend	7 Punkte
6,00 – 6,24	Befriedigend	6,5 Punkte
5,50 – 5,99	Ausreichend	6 Punkte
5,25 – 5,49	Ausreichend	5 Punkte
5,00 – 5,24	Ausreichend	4 Punkte
4,00 – 4,99	Mangelhaft	3 Punkte
3,75 – 3,99	Mangelhaft	2 Punkte
3,50 – 3,74	Mangelhaft	1,5 Punkte
2,50 – 3,49	Ungenügend	1 Punkte
0,00 – 2,49	Ungenügend	0 Punkte

Für die Bewertung der in Rahmen der Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts, und des Magister Legum der Juristischen Fakultät der Universität Passau erbrachten Leistungen gilt ein besonderes Notensystem (siehe ANLAGE 2A Punkt 8)."

§5

Diese Zusatzvereinbarung wird mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam.

Für die Universität Castilla La-Mancha



Ernesto Martínez Ataz

Für die Universität Passau

Walter Schweitzer